

## Wer darf was – Rechtsberatung in der bAV-Beratung durch Steuer- und Rechtsberater 2012

### - Alleinstellungskompetenzen für den steuerlichen Berater in der bAV-Beratung –

**Steuerberaterverband  
Westfalen-Lippe e.V.**  
Gasselstiege 33  
48159 Münster  
Telefon: 0251 / 5 35 86-23  
Telefax: 0251 / 5 35 86-60  
www.kanzlei-management.de  
info@kanzlei-management.de

Betrachtet man die Beratungsfelder der bAV und der artverwandten Materie der Zeitwertkonten (ZWK) näher, wird man schnell feststellen, dass bAV- und ZWK-Lösungen mehr sind, als reine Finanzdienstleistungen. Als interdisziplinäre Aufgabengebiete erfordern bAV und ZWK z. B. ein verstärktes Eindringen in das Arbeits-, Steuer-, Handels-, Bilanz-, Insolvenz- und Haftungsrecht. Somit betreffen diese Beratungsbereiche Fachgebiete, die grundsätzlich ausschließlich den hierfür zugelassenen Rechts- und Steuerberatern vorbehalten sind. Und wie haben Rechts- und Steuerberater in der Vergangenheit reagiert, wenn sie mit Fragestellungen der bAV konfrontiert wurden? Nur allzu gerne griffen diese, aufgrund der enormen Komplexität, auf spezialisierte Finanzdienstleister zurück. Die rechtliche Haltbarkeit der Haftungsauslagerung der rechtsintensiven und o. g. Beratungsgebiete wurde jedoch nicht immer abschließend geprüft.

Zur Gewinnung und Besetzung des enormen Geschäftsfeldes der bAV sollte der Rechts- und Steuerberatungsmarkt diese Entwicklung chancenorientiert nutzen. Denn der Zustand der staatlichen Sicherungssysteme wird dazu führen, dass die bAV aus dem bislang geführten Schattendasein treten wird. Sie wird vielmehr zukünftig eine sozialpolitische Unabdingbarkeit für nahezu alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der BRD darstellen.

Profitieren Sie vom langjährigen Wissen der Referenten und scheuen Sie keine Frage, die Ihnen auf dem Herzen liegt - wir möchten in einen noch intensiveren Dialog mit Ihnen einsteigen.

<b>26.10.2012</b>	<b>09.30 – 13.00 Uhr</b>	<b>44139 Dortmund</b>	<b>„Westfalahalle“ Rheinlanddamm 200</b>
-------------------	--------------------------	-----------------------	--

**Teilnehmergebühr:** € 120,00  
inkl. Pausengetränke (Kaffee, Tee), Kaltgetränke

**Arbeitsunterlagen:** Es werden umfassende Skripte ausgegeben.

**Referenten:**  
**Rainer Steinhaus**  
Vorstandssprecher der GIA Industrieberatung AG  
**Sebastian Uckermann**  
Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für bAV und ZWK e.V. (BRBZ)

Alle Veranstaltungen sind mit ausführlicher Inhaltsangabe auch im Internet unter [www.kanzlei-management.de](http://www.kanzlei-management.de) aufgelistet. Für jede Veranstaltung können Sie sich direkt über ein Online-Formular anmelden!

## **Inhaltsübersicht:**

### **I. Grundlagen der Rechtsberatung in der Bundesrepublik Deutschland**

1. Schutzzweck des RDG
2. RDG keine abschließende Regelung

### **II. Rechtsdienstleistung – Begriff**

1. Rechtliche Prüfung
2. Konkrete fremde Angelegenheit
3. Einzelfallprüfung

### **III. Freigestellte Tätigkeiten**

### **IV. Rechtsgrundlage für Rechtsdienstleistungen in bAV-Angelegenheiten**

1. Rechtsanwalt
2. Rentenberater
3. Versicherungsvermittler, -berater und -vertreter
  - a) §§ 34d und 34e GewO als Befugnisnormen?
  - b) § 61 VVG als Befugnisnorm zur Rechtsdienstleistung?
  - c) Beratung als Nebenleistung i.S.d. § 5 RDG?
4. Steuerberater

### **V. Mehrfachzulassung als Ausweg?**

1. Tätigkeiten von Versicherungsmaklern/-vertretern und Rechtsanwälten unvereinbar
2. Ausweg: Doppelzulassung als Versicherungsmakler und als Rentenberater über Registrierung nach §§ 10, 12 RDG?

### **VI. Vereinbarkeit des RDG mit Gemeinschaftsrecht**

### **VII. Sanktionen bei Verstößen**

### **VIII. Lösung: Kooperationen mit klar getrennter Zuständigkeitsverteilung**

## **Teilnahmebedingungen:**

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe e.V., die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

Steuerberaterverband  
Westfalen-Lippe e.V.  
Postfach 202020  
48101 Münster

**A n m e l d u n g**  
**Telefax: 0251 / 53586-60**

## Wer darf was – Rechtsberatung in der bAV-Beratung durch Steuer- und Rechtsberater

Hiermit melde ich zu der Seminarveranstaltung am:

Termin	Zeit	Ort	Anzahl Personen
26.10.2012	09.30 – 13.00 Uhr	44139 Dortmund „Westfalahalle“ Rheinlanddamm 200	

Die **Teilnehmergebühr** beträgt € **120,00**

inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, Kaltgetränke

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Teilnahmebedingungen sind bekannt und werden hiermit anerkannt.

- Mitglieds-Nr. des Verbandes \_\_\_\_\_
- Wegbeschreibung erwünscht
- Einzugsermächtigung liegt bereits vor
- Diese und zukünftige\* Teilnehmergebühren sollen vom folgenden Konto abgebucht werden:

\_\_\_\_\_ Kto.-Nr.                      \_\_\_\_\_ BLZ                      \_\_\_\_\_ Bank/Ort  
\_\_\_\_\_ abweichender Kontoinhaber                      \_\_\_\_\_ Unterschrift

Bitte nachfolgend die Teilnehmernamen (Name und Vorname) **unbedingt** angeben:

Teilnehmer 1: \_\_\_\_\_

Teilnehmer 2: \_\_\_\_\_

Teilnehmer 3: \_\_\_\_\_

Praxis-E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Stempel der Praxis und Unterschrift

\* Falls nicht gewünscht, bitte streichen.

**Wir werden Ihnen ca. 1 Woche vor Seminarbeginn einen Teilnehmerausweis (bitte am Veranstaltungstag vorlegen) sowie eine Wegbeschreibung zusenden. Bei nicht rechtzeitigem Eingang rufen Sie bitte in der Geschäftsstelle an ☎0251/53586-23.**